



Liebe Auszubildende,
liebe Eltern,
liebe Ausbildende,

mit Beginn ihrer Berufsausbildung erleben junge Menschen zum ersten Mal ein duales Ausbildungssystem. Das Lernen findet dabei an zwei verschiedenen Orten statt, dem Ausbildungsbetrieb und der Berufsschule. Diese beiden Partner erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Sie arbeiten eng und gleichberechtigt zusammen, um eine bestmögliche Berufsausbildung in Theorie und Praxis zu ermöglichen.

Nicht alle Auszubildenden wissen, dass sie für die Dauer der Berufsausbildung grundsätzlich verpflichtet sind, die Berufsschule zu besuchen.

Diese Pflicht der Auszubildenden und die Pflicht der Ausbildungsbetriebe, die Auszubildenden zum Berufsschulbesuch anzuhalten, bedeuten auch eine Verpflichtung für die Berufsschule: Sie hat optimale Rahmenbedingungen für den Unterricht zu gewährleisten. Dazu gehört unter anderen, Klassenbildungen, Lehrereinsatz und Stundenpläne rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres festzulegen.

Damit die Berufsschule diese Aufgabe erfüllen kann, senden Sie bitte die **“Anmeldung zum Besuch der Berufsschule“** auf der Rückseite dieses Schreibens so früh wie möglich und vollständig ausgefüllt **an die für Ihren Ausbildungsort zuständige Berufsschule**. Sie können sich darauf verlassen, dass die Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Datenschutzes, erhoben und verwaltet werden.

Allen Ausbildungsbetrieben danken wir für ihre Mithilfe bei der rechtzeitigen Anmeldung zum Berufsschulbesuch und eine gute Zusammenarbeit mit der Berufsschule.

Allen Ausbildungsbetrieben wünschen wir viel Erfolg bei Ihrer Berufsausbildung und viel Freude beim Besuch der Berufsschule.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Rheinland-Pfalz